Regionales Berufliches Bildungszentrum
Neustrelitz
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Wir bauen Brücken in die berufliche Zukunft

Schulordnung

Des Regionalen Beruflichen Bildungszentrums Neustrelitz
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Standort Neustrelitz/ Außenstelle Demmin (Stand 05/2024)

Präambel

Alle am Schulleben Beteiligten: Auszubildende, Lehrkräfte, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie die Hausgäste, sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass sich alle an dem Regionalen Beruflichen Bildungszentrum (RBB) des Landkreises MSE sowohl am Standort Neustrelitz als auch an der Außenstelle in Demmin wohl fühlen. Wir wollen an dieser Schule erfolgreich lernen und arbeiten und um dies zu erreichen, gelten bei uns drei Grundsätze:

1. **Absolute Gewaltfreiheit**
2. **Toleranz**
3. **Drogenverbot.**

Das Hausrecht wird durch die Schulleiterin des RBB bzw. durch deren Stellvertreter vor Ort ausgeübt.

Schulbesuch

- Berufsschule ist Teil der Ausbildung und Arbeitszeit, d.h., die pünktliche und regelmäßige Teilnahme am Unterricht entsprechend der Unterrichtszeiten und dem Stundenplan ist Pflicht.
- Beim Zuspätkommen entscheidet die unterrichtende Lehrkraft über die weitere Teilnahme an der Unterrichtsstunde.
- Sollte Ihre Klasse 10 Minuten nach Stundenbeginn noch ohne Lehrkraft sein, melden Sie das im Sekretariat.
- Die Anwesenheit in der Berufsschule wird im Klassenbuch in jeder Unterrichtsstunde geführt.
- Maßnahmen lt. Schulgesetz M-V (§ 60 und § 60a):
  - Bei 4 unentschuldigten Fehlstunden = mündlicher Tadel/ Eintrag ins Klassenbuch
  - Bei 8 unentschuldigten Fehlstunden = schriftlicher Tadel
    (Der Ausbildungsbetrieb wird jeweils informiert.)

Arbeitsmaterialien für den Unterricht (Bücher, Arbeitsblätter, Hefter, Sportbekleidung)

- Diese sind entsprechend dem Stunden- und Vertretungsplan sowie den Hinweisen des Fachlehrers mitzubringen und am Ende des Schultages wieder mitzunehmen.
- Fehlende Arbeitsmaterialien können ein Nichterbringen der geforderten Leistungen zur Folge haben.
- Beim Vergessen der Sportbekleidung wird der Auszubildende/ die Auszubildende nicht zum Unterricht zugelassen und erhält bei vorgesehener Bewertung die Note „ungenügend“ (6).

Führung der Berichtshefte

- Die Auszubildenden führen das Berichtsheft selbstständig und können es am jeweiligen Turnusende dem Klassenlehrer zur Unterschrift vorlegen.

Anzeige- und Nachweispflicht bei Krankheit oder Schulbefreiung

- Der Grund eines Fernbleibens vom Unterricht ist von den Auszubildenden unverzüglich anzuzeigen.
  (Tel. 03981/ 4610 – Sekretariat Neustrelitz/ Tel. 03998/ 43740 – Sekretariat Außenstelle Demmin)
- Der schriftliche Nachweis (Kopie der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung für den Versicherten unter Abdeckung der Diagnose) hat unter info@rbbnz.de mit Angabe der Klasse spätestens nach Ablauf von 3 Werktagen nach Beginn der Erkrankung vorzuliegen.

Erkranken Auszubildende z.B. an einem Dienstag, muss der Krankenschein spätestens am Freitag in der Schule vorliegen. Beachten werden muss, dass auch der Sonnabend als Werktag zählt.

- Arztbesuche werden nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit dem Klassenlehrer entschuldigt. Außerdem müssen diese belegt werden.

Beurlaubung im Einzelfall auf Antrag

- Aus zwingenden betrieblichen Gründen bzw. in besonderen Fällen können Auszubildende vom Berufsschulunterricht freigestellt werden.
- Voraussetzungen: - schriftlicher Antrag des Betriebes mit Begründung im Voraus
  - ggf. Urlaubsgenehmigung des Ausbildungsbetriebes
- Berechtigungen: - für 4 Stunden = Antrag beim Klassenlehrer
  - für max. zwei Tage pro Ausbildungsjahr = Antrag bei Schulleiterin (über den Klassenlehrer)

Nachschreiben von Klassenarbeiten

- Entschuldigt versäumte Klassenarbeiten werden nachgeholt. Die Auszubildenden kümmern sich innerhalb von 14 Tagen bzw. im nächsten Turnus selbstständig um einen Nachschreibetermin beim Fachlehrer.
- Der zentrale Nachschreibetermin in Neustrelitz ist donnerstags um 15:00 Uhr im Raum S108 und in Demmin an jedem letzten Mittwoch im Turnus um 14:00 Uhr im Raum EG 1.

Allgemeine Regeln

- Die Benutzung privater Kommunikations- und Unterhaltungselektronik ist während der Unterrichtszeit nur mit Erlaubnis der Lehrkraft ausschließlich zu Unterrichtszwecken gestattet. Bei Verstoß kann das Gerät vorübergehend eingezogen werden.
- Essen ist während des Unterrichts nicht erlaubt. Das Trinken ist nur aus verschließbaren Behältnissen erlaubt, welche nicht auf den Tischen stehen dürfen.
- Beim Verlassen des Schulgeländes während der Freistunden oder der Pause aus privaten Gründen erlischt der gesetzliche Versicherungsschutz.
- Unfälle auf dem Hin- oder Rückweg zur/ von der Schule bzw. zu/von einer Schulveranstaltung, während der Unterrichtszeit auf dem Schulgelände oder während einer Schulveranstaltung müssen im Sekretariat gemeldet werden.
- Das Rauchen (einschließlich E-Zigaretten/E-Shishas) in der Schule und auf dem Schulgelände einschließlich Parkplatz ist verboten.
- Auf dem Parkplatz gilt die StVO.
- Im gesamten Schulalltag gilt das Verursacher-Prinzip: Wer Müll produziert, entsorgt ihn und wer Schäden verursacht, haftet für diese.
- Für persönliche Sachen haften die Auszubildenden selbst.
- Weisungen der Lehrkräfte sind zu befolgen, ansonsten können Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen gemäß Schulgesetz des Landes MV in der jeweils geltenden Fassung eingeleitet werden.
- Die Schule bietet allen am Schulleben Beteiligten Schutz vor Rassismus, Antisemitismus, Gewalt und Diskriminierung in jeder Form.
  Das beinhaltet, dass die Beleidigung von Personen aufgrund ihrer Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer Hautfarbe, ihrer religiösen Überzeugung oder ihrer sexuellen Orientierung nicht toleriert wird.
  In diesem Zusammenhang ist an unserer Schule außerdem die verdeckte oder offene Zurschaustellung aller Zeichen und Symbole extremistischer Gesinnung (siehe auch § 86a StGB) sowie das Mitbringen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen verboten.
  Hierzu gehört auch das Mitbringen gefährlicher Gegenstände und Substanzen, wie z.B. Küchen- und Taschenmesser, Pfefferspray, Laserpointer, Feuerwerkskörper, Chemikalien sowie Spielzeugwaffen.
  Verstöße hiergegen können Ordnungsmaßnahmen gemäß Schulgesetz bzw. eine Anzeige nach sich ziehen.

K. Supke

Supke
Schulleiterin